Charlottenburger Zeitung.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Inserate,
die Corpuszeile 10 Pf., für Auswärts 20 Pf., werden zur nächsten Nummer bis 5 Uhr Abends angenommen im Comtoir, Berliner Straße 59, sowie in allen Annoncen-Expeditionen.

Redaction und Expedition:
Berliner Straße 59.

Eigenthümer: Gebr. Pinthus jr.

Abonnementspreis
exclusive Postaufschlag vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

Bestellungen
nehmen an die Expedition der „Charlottenburger Zeitung" **Berliner Straße 59,** die Zeitungsspeditenre Karrasch, Schulstraße 9, Orsinski Grünstraße 2, sowie alle Post-Anstalten.

Nr. 129. **Charlottenburg, Sonnabend, den 5. Juni 1880.** **II. Jahrgang.**

Kein Steuernachlaß.

Wie man sich erinnern wird, hat der Reichsetat für das laufende Etatsjahr Dank den Bemühungen der budgetkundigen Reichstagsmitglieder eine solche Aenderung erfahren, daß die Matrikularumlagen, ursprünglich etwas höher veranschlagt als für das vorige Jahr, eine erhebliche Ermäßigung erfahren konnten. Diese Ermäßigung beziffert sich für Preußen allein auf rund $4^1/_2$ Millionen Mark. Als dieses Ergebniß erzielt war, wurde von officiöser Seite alsbald die Meldung bestätigt, daß die preußische Staatsregierung sich angelegen sein lassen werde, in der Nachsession einen Nachtrag zum Etat einzubringen, wonach in einer dem genannten Betrage von $4^1/_2$ Millionen M. entsprechenden Höhe die directen Steuern (Klassensteuer) ermäßigt werden sollten. Die Nachsession sollte zwar nicht ohne Noth mit Arbeiten überbürdet werden, aber es wurde als ganz selbstverständlich betrachtet, daß diese seltene Arbeit eines Steuernachlasses ohne Weiteres zur Erledigung gebracht werden würde. Ein Grund zur Verschiebung konnte um so weniger vorgesehen werden, als die Nachsession, ursprünglich allein zur Feststellung des Verwaltungs-Organisations-Gesetzes bestimmt, mittlerweile nicht blos in der kirchenpolitischen Vorlage noch eine sehr umfassende Aufgabe erhalten hat, sondern außerdem noch der Gesetzentwurf über die Competenz der Verwaltungsgerichte erledigt worden ist. Die Berathung der kirchenpolitischen Vorlage, welche allein noch das Abgeordnetenhaus beschäftigt, zwingt letzteres zu ungefähr 14tägigen Ferien, damit die vorberatende Commission ungestört sich ihrer Aufgabe widmen kann. Aber nicht blos die Rücksicht darauf, daß die Commission ungestört sei, zwingt das Abgeordnetenhaus zu feiern, sondern mehr noch der Umstand, daß anderes Material überhaupt nicht vorliegt, wenigstens nicht solches Material, zu dessen Bearbeitung der Wille vorhanden wäre. Es wäre also ohne jede Verzögerung der Sessionsdauer möglich, die Steuernachlaß-Vorlage noch einzubringen, und die Instanzen sämmtlich passiren zu lassen. Aber die Regierung hat damit gar keine Eile, sie will, wie sie auf eine in der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses gestellte Anfrage erklärt hat, mit diesem Nachtragsetat bis zum Herbst dieses Jahres warten. — Daß in diesem Falle aufgehoben zugleich auch aufgeschoben ist, liegt auf der Hand, da bei vorhandenem rechnungsmäßigen Ueberschuß es gar nicht fraglich sein kann, daß sich rechtzeitig noch eine Mehrausgabe einzustellt, welche den Ueberschuß verschlingt. Es wäre also sehr verfehlt, wollte man auf irgend einen Steuernachlaß rechnen.

Deutsches Reich.

△ Die kirchenpolitische Commission des Abgeordnetenhauses genehmigte gestern mit der bekannten Majorität von 11 gegen 10 Stimmen die Artikel 3 und 4, die wichtigsten der ganzen Vorlage, in der vom Abg. v. Rauchhaupt beantragten Fassung, die an dem Wesen und Kern der Sache nichts ändert und vornehmlich redactioneller Natur ist. Die Artikel handeln von dem Begnadigungsrecht des Königs und die Zurückberufung der durch gerichtliches Erkenntniß verurtheilten und abgesetzten Bischöfe.

— Se. K. K. Hoheit der Kronprinz des deutschen Reichs hat sich im Allerhöchsten Auftrage gestern Abend nach Petersburg begeben, um den dortigen Trauerfeierlichkeiten beizuwohnen.

— Der König von Baiern hat dem baierischen Gesandten in Berlin, v. Rudhart, einen zweimonatlichen Geschäftsurlaub ertheilt und den Legationsrath v. d. Pfordten mit der interimistischen Führung der gesandtschaftlichen Geschäfte beauftragt.

— Officiös wird geschrieben: Die seit einigen Jahren von verschiedenen größeren Städten eingerichteten Ferencolonien für arme kränkliche Schulkinder haben, nach einer Mittheilung des Unterrichtsministers, so segensreich gewirkt, daß eine weitere Ausbreitung dieser Einrichtung gewünscht werden muß. Auf amtlichem Wege dies herbeizuführen, kann nicht Sache der Unterrichtsverwaltung sein, zumal keine Fonds zur Förderung der Angelegenheit zur Verfügung stehen; vielmehr wird eine gedeihliche Entwickelung auch fortan nur von der freien Vereinsthätigkeit zu erwarten sein. Indessen wird diese in vielen Fällen der Mitwirkung der Bezirksregierungen nicht entbehren können, namentlich wenn es sich um die Betheiligung der Lehrer handelt. Der Unterrichtsminister fordert daher in einem Erlaß vom 26. Mai die Regierungen unter Mittheilung eines ausführlichen Berichtes über den Stand der Angelegenheit auf, die hervortretenden Bestrebungen über die Einrichtung der Feriencolonien thunlichst zu fördern.

— In Hamm hat eine zahlreich besuchte Versammlung liberaler Bürger aus weitem Umkreise stattgefunden und, nach ausführlicher Besprechung der neuesten kirchenpolitischen Vorlage, folgende Adresse an den früheren Cultusminister Dr. Falk beschlossen:

Die heute hier versammelten liberalen Männer aus den Provinzen Westfalen, Rheinland und Hannover sprechen Ew. Excellenz den lebhaftesten Dank aus für die Abwehr der neuesten kirchenpolitischen Vorlage und knüpfen daran die Versicherung des vollsten Vertrauens in die Gerechtigkeit der von Ihnen für unser Volk vertretenen Sache.

— Die „Börsen-Zeitung" theilt mit, daß alle Anordnungen, welche hinsichtlich der Ausprägung neuer Reichs-Silbermünzen getroffen worden, nunmehr wieder suspendirt worden seien. Wie officiös verlautet, haben dergleichen Anordnungen nicht suspendirt werden können, da solche garnicht erlassen waren.

— Wie die Schutzzöllner für die Arbeiter sorgen wollen! Bekanntlich hat das Reichskanzleramt den Entwurf, betreffend Vorschriften zum Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, den Arbeitgeber-Verbänden zur Begutachtung unterbreitet. Wie vorauszusehen war, ist der Entwurf aus dem Schooße der interessirten Arbeitgeber arg verstümmelt hervorgegangen. Man hat sich in diesen Kreisen alle erdenkliche Mühe gegeben, aus der Vorlage alles das herauszureviriren, was den Arbeitern zum Schutze in ihrem gefahrvollen Beruf hätte dienen können. In dieser Beziehung haben besonders die schutzzöllnerischen Vereine das Mögliche geleistet, allen voran der bekannte Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein. Derselbe wandte sich gleich gegen die Bestimmung in § 1 der Vorlage, wonach die Arbeitsräume hell erleuchtet sein müssen, und strich diese Vorschrift, obwohl gerade durch die schlechte Beleuchtung der verschiedenen Fabrikräume viele Arbeiter zu Schaden gekommen, andere ihr Augenlicht eingebüßt haben. Noch mehr! Den Luftraum für jeden beschäftigten Arbeiter setzte der Verein auf 5, sage fünf Kubikmeter fest!! Also nur kaum so groß wie ein gewöhnlicher Menageriekäfig, die Luft geschwängert mit Staub, Dunst, Gasen 2c. soll genügen, um das Bedürfniß der Lungen der Arbeiter zu befriedigen, ihn frisch und arbeitsfähig zu erhalten. Wenn die Herren vom Berg- und Hüttenmännischen Verein nur 10 Stunden zu ihrer Belehrung Aufenthalt in einer Zelle von 5 Kubikmeter Luftraum nehmen wollten, dann würden sie sehr schnell finden, daß ein solcher Raum nicht für den dauernden Aufenthalt eines arbeitenden und meistentheils stark transpirirenden Menschen genügend ist. Eine sehr bedenkliche Verschlechterung hat auch der § 5 der Vorlage erfahren. Die Herren Begutachter sind der Ansicht, daß nur Einsenkungen mit verticalem Absturz von mehr als 2 Meter Höhe oder mit Flüssigkeiten angefüllte Vertiefungen Unglücksfälle herbeiführen können und nur in diesen Fällen Schutzvorrichtungen anzubringen seien. Dieser Vorschlag trägt nur zu sehr die Parteilichkeit zur Schau. Der Verein scheint, wie schon die Luftraumbemessung ergiebt, keinen richtigen Begriff von Maßen zu haben, denn sonst müßte er wissen, daß schon die Durchschnittshöhe des Menschen 1,5 Meter beträgt; wie nun, wenn Arbeiter in ein Bassin mit 2 Meter Flüssigkeit hineinfallen? Und wenn der Verein sagt, daß bei Anwendung „gewöhnlicher Vorsicht" Beschädigungen verhütet werden können, so ist dies nichts weiter als ein Ausweg, um, wenn Verunglückungen in Folge mangelhafter oder fehlender Schutzvorrichtungen vorgekommen sind, dem Verunglückten die Schuld an seiner Verletzung aufbürden und die Haftpflicht von sich abwälzen zu können. Und diese Beschlüsse sind zu Stande gekommen, obwohl der Fabriken-Inspector Dr. Bernouilli aus Oppeln an den Berathungen Theil genommen!!

Die blinde Gräfin.

10) Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Mathilde befand sich an diesem Morgen in einer peinlichen Aufregung, deren Ursache größtentheils das taubstumme Rettchen verschuldete. Das Kind war schon früh zu ihr gekommen, um sie durch Zeichen auf den durch den Kammerdiener verübten Diebstahl aufmerksam zu machen und gerieth in sichtliche Verzweiflung, als die Gesellschafterin sie durchaus nicht zu begreifen schien. Letztere vertröstete sie durch Zeichen, sich zu gedulden und die Kleine, welche heute für nichts weiter ein rechtes Verständniß zeigte, schlich betrübt auf die Seite. Was das Kind mit dem Kammerdiener und dem Diebstahl eigentlich hatte sagen wollen, war ihr unerklärlich und versetzte Mathilden, da sie inmitten der Verwirrung und Hetzjagd doch immer und immer wieder daran denken mußte, in eine leicht begreifliche Aufregung.

Endlich war das Nothwendigste geordnet; die Gräfin durchschritt die Gemächer ihres Hochseligen, sowie ihre eigenen mit jener stolzen Sicherheit, die von ihrer Vertrautheit mit diesen Räumen zeugte, da es keiner wagen durfte, ein Stück des kostbaren Meublements anders hinzustellen, als es gestanden, oder auch nur eine Linie weit aus seiner alten Ordnung zu rücken. Die Blinde bezeigte ihre Zufriedenheit mit der Musterung und sprach dann zu Madame Laurette: „Ihr sorgt dafür, daß die Comtesse hier von Niemand, wer es auch sei, gestört werde, während Jacques zu des Herrn Grafen Verfügung sich stellt.

„Ich werde jetzt meine Siesta halten, sollte unterdessen eine der gräflichen Herrschaften eintreffen, so will ich nicht gestört werden, Sie, Fräulein Tomsdorf, übernehmen den Empfang."

Sie rauschte majestätisch hinaus, von der Kammerfrau gefolgt, die sich nicht enthalten konnte, einen boshaft spöttischen Blick auf die Gesellschafterin zu werfen, der die Unruhe derselben nur noch vermehrte.

Sich gewaltsam aufraffend, eilte Mathilde nun ebenfalls auf ihr Stübchen, um wo möglich Rettchen zu treffen und auf's Neue auszufragen, — das Kind war indessen nirgends zu finden. Niemand wollte es seit dem Morgen gesehen haben, ein Umstand, der ihre Aufregung zur peinlichen Qual steigerte.

Erschöpft bis zum Sterben sank sie in ihren Sessel und schloß die Augen, um in einem leichten Schlummer jene unheimliche Angst und Aufregung auf einen Moment zu vergessen, da zuckte sie plötzlich erschreckt zusammen und fuhr mit einem leichten Schrei empor, als sie die stechenden Augen des Kammerdieners auf sich gerichtet sah. „Sie hier?" stammelte sie. „Wie durften Sie es wagen" — „Fürchten Sie nichts, Fräulein Mathilde," unterbrach er sie, mit einem widerlichen Lächeln, das ihr das Blut in den Adern erstarren machte, „ich komme in Ihrem eigenen Interesse zu Ihnen und hoffe, Ihren Dank mir zu verdienen."

„Was wollen Sie von mir, Herr Jacques?" sprach Mathilde, die ihre ganze Fassung wieder erlangt, sich stolz erhebend.

„Ich wollte Sie fragen, ob Sie seit gestern nicht etwas von Ihrem Eigenthum vermissen?"

Mathilde erbleichte, die ängstlichen Zeichen des taubstummen Kindes fielen auf's Neue wie eine Centnerlast auf ihr Herz. Sie blickte verwirrt umher, wie im Vorgefühl eines neuen Unheils, das über sie hereinbrechen müsse und fragte mit stockender Stimme: „Ich verstehe Sie nicht, erklären Sie sich deutlicher."

„Nun wohl, Sie führen doch ein Tagebuch, Fräulein Tomsdorf?"

Der Armen war's bei dieser Frage, als lege sich eine eiskalte Hand auf ihr Herz.

„Allerdings, wozu diese Frage?" stammelte sie immer verwirrter.

„Das Buch ist Ihnen gestohlen," fuhr der Unverschämte mit bewunderungswürdiger Frechheit fort.

Einen Augenblick starrte Mathilde ihn an und trat dann rasch an ihre Commode, dessen Schublade sie hastig herauszog. Das Buch ist fort, sie wußte es genau, daß sie dasselbe gestern Abend, als die Gräfin nach ihr geklingelt, an diesen Platz gelegt hatte. „Es ist fort," stöhnte sie angstvoll.

„Ich kenne die Diebin, Fräulein Mathilde," sprach Herr Jacques, „Sie selber haben die kleine Schlange am Busen genährt, um mich poetisch auszudrücken. Das taubstumme Rettchen hat Ihnen auf diese Weise gelohnt —"